

BEITRAGSORDNUNG
für den gemeinnützigen
„FÖRDERVEREIN DEUTSCHE MUSEUMSWERFT e.V.“

1 Beitragsordnung

- (1) Die Mitgliedsbeiträge für den gemeinnützigen „Förderverein Deutsche Museumswerft e.V.“ dient dem Verein zur Finanzierung seiner Öffentlichkeitsarbeiten und seiner sonstigen der Satzung entsprechenden Aufgaben und der damit verbundenen Ausgaben.
- (2) Ein Verrechnen der Mitgliedsbeiträge mit irgendwelchen Leistungen ist nicht möglich.

2 Beitragszeitraum

- (1) Der Beitragszeitraum betrifft den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres.

3 Beitragszahlung

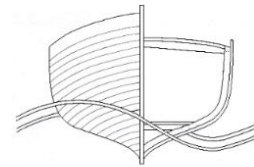
- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Alle Mitglieder zahlen Ihren Mitgliedsbeitrag im voraus bis zum Ende des Monats Januar für das laufende Jahr auf das Konto des FVDMW.
- (2) Tritt ein neues Mitglied erst nach dem 30. Juni eines Jahres bei, so sind nur 50 % seines Jahresbeitrages zu entrichten.

4 Beitragshöhe

In der Beitragshöhe werden die Mitglieder in „Vollmitglieder“ und „Nicht-Vollmitglieder“ unterschieden.

- (1) „Vollmitglieder“ sind diejenigen, deren Betrag nicht reduziert ist. Diejenigen können Einzelpersonen oder sonstige natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechtes sein. – Bei gemeinnützigen Vereinen oder Firmen ist ein schriftlicher Nachweis der Gemeinnützigkeit erforderlich.
- (2) „Nicht-Vollmitglieder“ sind diejenigen, deren Beiträge durch persönliche Umstände reduziert sind. Die jährlichen Beiträge für Schüler, Studenten, Auszubildende oder Schwerbehinderte und Rentner reduzieren sich, sofern für jedes Jahr ein aktueller Nachweis vorliegt. Der Nachweis ist unaufgefordert der Geschäftsstelle des FVDMW jeweils am Jahresanfang, bzw. bei Wirksamwerdung zuzusenden.

Ansonsten haben „Vollmitglieder“ und „Nicht-Vollmitglieder“ die gleichen Rechte und Pflichten.



5 Beträge

- | | |
|--|---------------------|
| (1) Der Beitrag für „Vollmitglieder“ beträgt | |
| - für Einzelpersonen | 40,00 Euro im Jahr |
| - für gemeinnützige Vereine und Unternehmen | 50,00 Euro im Jahr |
| - für sonstige Vereine und Unternehmen | 100,00 Euro im Jahr |
| (2) Der Beitrag für „Nicht-Vollmitglieder“ beträgt | |
| - für Schüler | 30,00 Euro im Jahr |
| - für Auszubildende | 30,00 Euro im Jahr |
| - für Studenten | 30,00 Euro im Jahr |
| - für Schwerbehinderte (30-50 %) | 30,00 Euro im Jahr |
| - für Schwerbehinderte (51-60 %) | 30,00 Euro im Jahr |
| - für Schwerbehinderte (ab 61 %) | 30,00 Euro im Jahr |
| - für Rentner | 30,00 Euro im Jahr |

6 Beitragslose Mitgliedschaften

- (1) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- (2) Bei gemeinnützigen Organisationen besteht die Möglichkeit einer Beitragsfreiheit, sofern es sich um eine „Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit“ handelt und dem FVDMW ein schriftlicher Nachweis der Gemeinnützigkeit vorliegt. In diesem Falle wird ein Beitrag für den FVDMW ebensowenig fällig, wie der FVDMW von einer Beitragszahlung gegenüber der gemeinnützigen Organisation freigestellt ist. Die Mitgliedschaft erfolgt durch den Austausch entsprechender schriftlicher Bestätigungen seitens des jeweiligen 1. Vorsitzenden, bzw. des Geschäftsführers.

Köln, Januar 2006
Unterschriften
und
Bestätigung durch das Amtsgericht Köln